

Vorlage Nr. V-S 33/2021		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachbewilligungsantrag

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in der Sitzung am 26.11.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Aus der Haushaltssatzung 2021 ergibt sich nach § 12 Abs. II Nr. 2 die Verpflichtung für unabweisbaren nicht im Ausschussbereich finanzierbaren Mittelbedarf einen Nachbewilligungsantrag zu stellen. Der Nachbewilligungsantrag ist ohne Deckungsvorschlag über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Nach der Bewertung der Monate Januar bis einschließlich September des Haushaltsjahres 2021 und den aktuellen Entwicklungen werden die beschlossenen Ansätze für das Jahr 2021 nicht ausreichend sein. Es bestehen im Wesentlichen nachfolgende Mehrbedarfe.

Leistungen nach SGB II

Im Haushalt des Sozialamtes sind die Kosten für die Leistungsbezieher nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung (KdU) veranschlagt. Der Bund beteiligt sich an diesen Ausgaben und erstattet für das Jahr 2021 nach derzeitigem Stand 70,10 %. Es besteht somit eine Einnahme-Ausgabe-Beziehung.

Die KdU sind im Haushaltsansatz für das Jahr 2021 saldiert mit 44.231.500 € angegeben und die Bundesbeteiligung mit 33.040.000 €. Dieser Ansatz entspricht einem über die tatsächliche Bundesbeteiligung hinausgehenden Anteil von 74,70 % an den angesetzten KdU. Das rechnerische Defizit zwischen 70,10 % und 74,70 % von 44.231.500 € KdU beträgt ca. 2.034.000 €.

Nach den aktuellen Entwicklungen ist für das Jahr 2021 von höheren Ausgaben (ca. 120.000 €) für die KdU als veranschlagt auszugehen. Außerdem entstehen geringere Einnahmen (ca. 83.000 €). Beides wirkt sich im Ergebnis (ca. 36.000 €) auf den Haushalt des Sozialamtes aus. Insgesamt besteht damit ein Mehrbedarf von 2.070.000 € über dem Budgetsaldo für die KdU.

Das Jobcenter Bremerhaven hat angekündigt in diesem Jahr umzuziehen und den Haushalt 2021 deshalb mit den Umzugskosten zu belasten. Die dafür vom Jobcenter Bremerhaven angenommenen Gesamtkosten betragen ca. 2.400.000 €. Gem. § 46(3) SGB II beteiligt sich der Bund an diesen Kosten mit 84,8 %. Die übrigen 15,2 %, dies entspricht hier ca. 364.800 €, sind zusätzlich als kommunaler Finanzierungsanteil von der Stadt zu tragen.

Daneben erhöht sich der kommunale Finanzierungsanteil des Jobcenters um ca. 350.000 €. Durch die im Jahresabschluss gebildete kapitelbezogene Rücklage in Höhe von 315.000 €

kann hier ein finanzieller Teilausgleich stattfinden.

Für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II beträgt der Ansatz 164.270 €. Die Ist-Ausgaben betragen ca. 589.060 € für die Zeit vom August 2019 bis einschließlich Juli 2020. Mit weiteren Ausgaben für den Zeitraum August 2020 bis einschließlich Juli 2021 ist prognostisch zu rechnen. Auf Grund von EDV- Umstellungsprozessen im Amt für Jugend und Familie und Frauen könnten diese Abrechnungen für das Jahr 2021 jedoch auch verspätet eingereicht werden und nicht mehr für dieses Jahr haushaltswirksam werden.

Der Fehlbedarf kann teilweise durch Minderausgaben in Höhe von ca. 97.000 € bei der Mittagsverpflegung in den Schulen und ca. 291.000 € durch nicht stattfindende Klassenfahrten ausgeglichen werden.

Leistungen nach dem SGB IX und XII

Die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Vertragsanpassungen bei den Leistungsanbietern, Fallzahlenveränderungen aber auch coronabedingte Zuschläge und Einmalhilfen haben mit derzeitigem Stand für das Haushaltsjahr 2021 dazu geführt, dass im Bereich des überörtlichen Trägers (Kapitel 6421 bis 6430) die sogenannten Nettoausgaben (Einnahmen exklusive Landeszuschüsse abzüglich Ausgaben = Nettoausgaben) gestiegen sind.

Auf Basis der vorliegenden Informationen werden bis zum Jahresende Nettoausgaben von ca. 66.072.000 € erwartet. Dies wären 2.873.000 € Mehrausgaben als im Ansatz vorgesehen. Von diesen wird das Land Bremen aller Voraussicht nach ca. 2.460.000 € übernehmen. Damit verbleiben als Fehlbedarf ca. 413.000 € bei der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Regelbedarfsanpassungen, Fall(zahlen)veränderungen, die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie coronabedingte Einmalhilfen beeinflussen aktuell negativ die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe (Kapitel 6412) stehen. Nach derzeitiger Prognose entsteht ein Fehlbedarf von ca. 200.000 €.

Gesamtfehlbedarf

Beim Gesamtfehlbedarf von **ca. 2.235.500 €** sind schon beschlossene Rücklagenentnahmen und Minderausgaben zur Finanzierung berücksichtigt worden. Es ist ferner davon auszugehen, dass coronabedingte Ausgaben in Höhe von ca. 200.000 € durch den Bremerhaven-Fonds finanziert werden, sodass, **sodass im Saldo voraussichtlich noch ein Fehlbedarf von ca. 2 Mio. € verbleibt.**

Von den weiteren Ämtern aus dem Ausschussbereich V, dem Amt für Menschen mit Behinderung und dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik und dem Sozialreferat kann aus dem laufenden Haushalt keine Deckung angeboten werden.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen fordert das Sozialamt auf, bei den Vertragsverhandlungen mit dem Land über Kostenerstattungen höhere Landesbeteiligungen auszuhandeln.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beantragt eine Nachbewilligung in Höhe von 2,0 Mio. € über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die unabweisbaren finanziellen Mehrbedarfe sind unter A dargestellt. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die Mittelverlagerung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Förderung und Integration von Flüchtlingen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Menschen mit Behinderung, das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik und das Sozialreferat wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung fordert das Sozialamt auf bei den Vertragsverhandlungen bzw. Nachverhandlungen mit Bremen über Kostenerstattungen höhere Landesbeteiligungen auszuhandeln.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beantragt eine Nachbewilligung in Höhe von 2,0 Mio. € über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

gez.
Parpart
Stadtrat